

Sessionsbrief Agile – Sondersession April 2024

Agile ist der Schweizer Dachverband der Selbsthilfe- und Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen und vertritt die Interessen von 44 Mitgliederorganisationen. Agile setzt sich für Inklusion, Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen ein.

Agile nimmt zu den folgenden Geschäften der Sondersession von April 2024 Stellung:

Überblick

Nationalrat

Datum	Nr.	Titel	Empfehlung (Link zur Begründung)
15.4.	23.4525	Mo. Weichert: Auch der Bund kommuniziert in Leichter Sprache	Annahme
16.4.	24.3001	Po. Glättli/Tschopp: Prüfung von Massnahmen zur Verbesserung der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	Annahme
16.4.	22.3815	Po. Suter: Rechtsgrundlagen mit der Behindertenrechtskonvention harmonisieren	Annahme
16.4.	22.4104	Mo. Gysi: Selbstvertretung stärken. Mittelvergabe an Behindertenorganisationen anpassen	Annahme
16.4.	22.4385	Mo. Fehlmann Rielle: Geistige Beeinträchtigung. Keine Sterilisation ohne Zustimmung der betroffenen Person	Annahme
16.4.	2237.40	Mo. Weichert: Fertig mit Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen	Annahme
17.4.	22.3727	Mo. Bregy: Parkgebührenbefreiung für gehbehinderte Personen (Art. 20a Abs. 1 Bst. b VRV)	Annahme
17.4.	23.3158	Po. Wyss: Statistische Erfassung fürsorgerischer Unterbringung, bewegungseinschränkender Massnahmen und von Behandlungen ohne Zustimmung	Annahme
17.4.	23.3156	Po. Wyss: Aktionsplan für mehr Rechtssicherheit bei fürsorgerischer Unterbringung, bewegungseinschränkenden Massnahmen und Behandlung ohne Zustimmung	Annahme

Details zu einzelnen Geschäften

15.4. 23.4525 | MO. Weichelt: Auch der Bund kommuniziert in Leichter Sprache

Die Motion beauftragt den Bundesrat, Broschüren wie «Der Bund kurz erklärt» in Leichte Sprache übersetzen zu lassen und zu prüfen, ob die von der Bundeskanzlei bereitgestellten Informationen und Erklärvideos zu Abstimmungsvorlagen für Menschen mit einer kognitiven Behinderung aufbereitet werden können. Menschen aus der Zielgruppe sollen in die Erarbeitung einbezogen werden.

Empfehlung Agile: Annahme

Begründung: Die Schweiz ist gemäss Art. 29 der UNO-Behindertenrechtskonvention dazu verpflichtet, Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am politischen Leben zu ermöglichen. Sie soll sicherstellen, dass unter anderem Wahlmaterialien zugänglich und leicht zu verstehen sind. Auch wenn Texte in Leichter Sprache nicht alle rechtlichen Anforderungen an behördliche Informationen erfüllen, besteht diesbezüglich ein grosses Potenzial. Die Übersetzung möglichst vieler Texte in Leichte Sprache kann einen wichtigen Anstoss dafür bilden, dass Menschen mit kognitiven Behinderungen und auch andere Bevölkerungsgruppen, die politisch bisher wenig aktiv waren, Zugang zur Politik finden können.

Das Potenzial wird im Rahmen der Behindertenpolitik 2023-2026 und den entsprechenden Schwerpunktprogrammen bisher zu wenig genutzt. Auch der dringend erforderliche Einbezug von Menschen der Zielgruppe in die Erarbeitung und Prüfung der Texte oder Videos wird darin nicht explizit erwähnt.

16.4. 24.3001 | Po. Glättli/Tschopp: Prüfung von Massnahmen zur Verbesserung der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt zu prüfen, wie die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gewährleistet werden kann – etwa bei Engagements in Parteien und in zivilgesellschaftlichen Organisationen oder bei Wahlkämpfen. Im Fokus stehen Unterstützungsmassnahmen und Nachteilsausgleiche sowie die Art der Finanzierung entsprechender Leistungen. Der Bundesrat soll zudem zeigen, wie Menschen mit Behinderungen in den ausserparlamentarischen Kommissionen besser konsultiert werden können.

Empfehlung Agile: Annahme

Begründung: Die rund 1,7 Mio. Menschen mit Behinderungen in der Schweiz sind im politischen Prozess deutlich unterrepräsentiert. Sie werden oft gar nicht oder zu spät einbezogen, auch wenn ihre Expertise und Erfahrungen von hoher Relevanz wären (vgl. z.B. Kap. 5 in unserer Stellungnahme zur BehiG-Teilrevision). Es muss deshalb dringend geklärt werden, wie die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen unterstützt werden kann und welche formalisierten Regelungen auf Bundesebene dafür erforderlich sind. Der Vielfalt von Menschen mit Behinderungen muss dabei zwingend Rechnung getragen werden.

16.4. 22.3815 | Po. Suter: Rechtsgrundlagen mit der Behindertenrechtskonvention harmonisieren

Das Postulat verlangt vom Bundesrat eine Analyse und Dokumentation der Widersprüche zwischen den geltenden Rechtsgrundlagen und dem Behindertengleichstellungsrecht, wozu auch die Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) gehört. Er soll die nötigen Anpassungsmassnahmen skizzieren und ein systematisches Prüfverfahren entwickeln, damit die Vereinbarkeit unserer Rechtsgrundlagen mit dem Behindertengleichstellungsrecht kontinuierlich gewährleistet werden kann.

Empfehlung Agile: Annahme

Begründung: Der UNO-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen kritisiert die mangelnde Harmonisierung der Schweizer Gesetzgebung mit dem Übereinkommen und empfiehlt, den rechtlichen Rahmen damit in Einklang zu bringen.¹ Der Bundesrat stellt in seiner Stellungnahme zum Postulat hingegen fest, dass keine weiteren Massnahmen nötig sind, und verweist auf die von ihm formulierte Politik «zugunsten von Menschen mit Behinderungen» sowie auf Ziele und Massnahmen, die er aufgrund der Empfehlungen des UNO-Ausschusses formuliert habe.

Bisher wurde jedoch ein Grossteil der Empfehlungen nicht berücksichtigt. Es fehlen wesentliche Anpassungen des Schweizer Rechts – etwa beim IFEG, dem ELG oder dem IVG. Auch in der vom Bundesrat erwähnten Behindertenpolitik und den entsprechenden Schwerpunktprogrammen mangelt es an Hinweisen auf eine Anpassung von Rechtsgrundlagen – abgesehen von der Erwähnung der Teilrevision des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG). Doch auch diese sieht gemäss dem Entwurf des Bundesrats keine Anpassung anderer Rechtsnormen vor (vgl. Stellungnahme Agile).

Ein systematisches Prüfverfahren bietet daher eine grosse Chance, rechtliche Lücken zu erkennen und gezielt und proaktiv anzugehen.

16.4. 22.4104 | Mo. Gysi: Selbstvertretung stärken. Mittelvergabe an Behindertenorganisationen anpassen

Die Motion fordert, dass die über die Invalidenversicherung unterstützten Organisationen die Selbstvertretung in ihren Gremien stärken müssen. Ausserdem soll der administrative Aufwand für den Erhalt von geringen Beiträgen gesenkt werden.

Empfehlung Agile: Annahme

Begründung: Als Dachverband von 44 Organisationen von Menschen mit Behinderungen unterstützt Agile jede Initiative, die darauf abzielt, Selbstvertretungsorganisationen besser zu unterstützen.

Der Grundsatz «Nichts über uns ohne uns» muss auch bei der Mittelvergabe an Behindertenorganisationen berücksichtigt werden. Nur so können Empowerment und Peer-Beratung gestärkt und Menschen mit Behinderungen Teil unserer Gesellschaft werden.

16.4. 22.4385 | Mo. Fehlmann Rielle: Geistige Beeinträchtigung. Keine Sterilisation ohne Zustimmung der betroffenen Person

Das Sterilisationsgesetz soll so geändert werden, dass alle Personen einer Sterilisation frei und nach umfassender Aufklärung zustimmen müssen. Personen, die für ihren Entscheid Hilfe benötigen, sollen professionelle Unterstützung erhalten. Menschen mit Behinderungen – vor allem Frauen – müssen bei der Anpassung des Gesetzes eng einbezogen werden.

Empfehlung Agile: Annahme

¹ Abschliessende Bemerkungen zum Initialstaatenbericht der Schweiz, Ziff. 7 und 8.

Begründung: Das geltende Sterilisationsgesetz, nach dem die Willensäußerung von als «dauernd urteilsunfähig» betrachteten Personen keinerlei rechtliches Gewicht hat, verstösst gegen die Verpflichtung der Schweiz, Menschen mit Behinderungen die gleichen Rechte wie allen anderen Menschen zuzugestehen und ihnen Zugang zu Unterstützung zu gewährleisten, die sie für die Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit benötigen (Art. 12 UNO-BRK). Wenn eine Sterilisation ohne Unterstützung bei der Entscheidungsfindung respektive ohne umfassenden Einbezug der betreffenden Person durchgeführt wird, stellt sie ein extremes Beispiel für intersektionelle Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und einer Behinderung dar.²

Auf entsprechende Mängel verweist auch der Alternativbericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (2021): Obwohl die Istanbul-Konvention (Art. 39) die Schweiz dazu verpflichtet, Zwangssterilisationen unter Strafe zu stellen, werden Frauen mit kognitiven Behinderungen auch heute noch von Angehörigen oder Betreuungspersonen zur Sterilisation gedrängt.

In mehreren Ländern in Europa ist die Zwangssterilisation bereits grundsätzlich verboten (Schweden, Irland, Belgien, Frankreich, Deutschland, Italien, Slowenien, Polen und Spanien).³ Auch das EU-Parlament hat sich dafür ausgesprochen, dass die Zwangssterilisation von Menschen mit Behinderungen ein Ende gesetzt wird (ein entsprechender Beschluss fand am 13.12.2022 eine breite Mehrheit⁴).

16.4. 2237.40 | Mo. Weichelt: Fertig mit Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen

Die Motion beauftragt den Bundesrat, einen Entwurf für eine Teilrevision des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) vorzulegen, um den Schutz von Menschen mit Behinderungen vor Benachteiligungen durch private Dienstleistungsanbieter zu verstärken.

Empfehlung Agile: Annahme

Begründung: Der Bundesrat hat zwar im Dezember 2023 einen Entwurf für ein teilrevidiertes BehiG vorgelegt. Dieser ist jedoch derart lückenhaft, dass sich mit der Gesetzesrevision im Alltag von Menschen mit Behinderungen kaum etwas ändern wird; teilweise würde sich die Rechtslage von Menschen mit Behinderungen sogar verschlechtern.

Behindertenverbände erwarten daher eine grundlegende Überarbeitung und substanzielle Erweiterung der Vorlage des Bundesrats in enger Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren, einschliesslich Organisationen von Menschen mit Behinderungen (vgl. u.a. Stellungnahme Agile). Angesichts der Komplexität der Revision muss dafür die nötige Zeit eingeräumt werden. Dabei müssen auch Anpassungen bei anderen, für die Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen wichtigen Erlassen ins Auge gefasst werden (zum Beispiel beim IVG und beim IFEG). Der Schutz der Menschen- und Grundrechte von Menschen mit Behinderungen in den verschiedenen Lebensbereichen wird ohne eine solche Verknüpfung und übergreifende Herangehensweise weitgehend wirkungslos bleiben.

[→ zurück zum Überblick](#)

² Vgl. POL-FEMM_ET(2013)493006(SUM01)_DE.pdf (europa.eu)

³ Zwangssterilisation von Frauen mit Behinderung soll europaweit verboten werden | Euronews

⁴ EURACTIV, 14.12.2022.